



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.1

Datum: 08. NOV. 2018

Beschlusskontrolle zu A0285/17 (Sitzungsnummer: JHA/033/2017)

Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden zur Kenntnis.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. „Die Empfehlungen der Rahmenkonzeption werden wie folgt umgesetzt:

- **Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zum 1. Juni 2017 in freier Trägerschaft. Es wird ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es sind Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro pro Jahr im Fonds „Demokratieförderung“ im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2017/2018 bereitgestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung „Vorlage Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2017/2018“ trifft der Jugendhilfeausschuss nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens eine Entscheidung über geeignete Träger.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

- **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle der/des Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden innerhalb von sechs Monaten nach Klärung des Aufgabenprofils und der Ausschreibung durch den Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen. Grundlage dafür ist der Stadtratsbeschluss A0035-SR-05.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

- „Unter Federführung der Kinderbeauftragten/des Kinderbeauftragten wird ein Konzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption erarbeitet. Dabei sollen Anknüpfungspunkte zum „Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus“ gesucht werden, ebenso wie zur geplanten Beteiligungssatzung. Kinder und Jugendliche sind bei der Erarbeitung durch geeignete Formate zu beteiligen. Das Konzept wird bis 30. Juni 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden hat ihre Tätigkeit zum 1. Juni 2018 aufgenommen. In den ersten Wochen ihrer Beschäftigung lag ein Schwerpunkt im Aufbau eines breiten, stadtweiten Netzwerkes, welches einerseits für die tägliche Arbeit, andererseits für ein inhaltlich fundiertes Konzept zur Umsetzung der Rahmenkonzeption unerlässlich ist. Aktuell erfolgt in Abstimmung mit weiteren städtischen Akteuren des Wirkungskreises der Kinder- und Jugendbeauftragten die Erstellung des Konzeptes.

- „Der Jugendhilfeausschuss erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung. Ziel ist es, ein „echtes Mandat für junge Menschen im Jugendhilfeausschuss“ zu schaffen. Die stimmberechtigten Mitglieder verpflichten sich damit, junge Menschen unter 27 Jahre für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss als Mandatsträger zu werben und beratend zu begleiten.“

vgl. Beschlusskontrolle vom 20. März 2018

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert